

Mieterverein zu Hamburg

Landesverband im Deutschen Mieterbund (DMB)

PRESSEMITTEILUNG

1. April 2020

Corona-Pandemie:

Was Mieterinnen und Mieter wissen müssen, wenn Geld für die Miete fehlt!

Rund 720.000 Hamburger Mieterhaushalte sind verpflichtet, spätestens am kommenden Freitag, den 3. April 2020, die Mieten für ihre Wohnungen zu zahlen. Leider hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass sich bei vielen Hamburgerinnen und Hamburgern die finanziellen Verhältnisse radikal verschlechtert haben und nunmehr das Geld für die Zahlung der laufenden Mieten fehlt.

Damit den Betroffenen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, wurden die bestehenden gesetzlichen Regelungen angepasst. Zu den wichtigen Änderungen zählen der Ausschluss der Kündigung des Mietverhältnisses beim Zahlungsverzug und der erleichterte Zugang für die Übernahme der Kosten der Unterkunft durch die Jobcenter und Ämter für Grundsicherung.

Für Hamburgs Mieterhaushalte bedeutet das im Einzelnen folgendes:

- Die Kündigung eines Mietverhältnisses ist ausgeschlossen, wenn in der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 die Miete nicht oder nicht vollständig gezahlt wird, weil der Mieter, bedingt durch die Corona-Pandemie, die Miete nicht zahlen kann.
- Wer ab dem 1. März bis einschließlich 30. Juni 2020 einen Neuantrag auf Übernahme der Miete stellt, für den entfällt für die ersten 6 Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist.
- In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezuges werden die Ausgaben für Miete und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

„Das Wichtigste für alle Mieterhaushalte in Hamburg, die aufgrund der Corona-Krise den Job verloren oder keine Einnahmen mehr haben, ist, dass sie umgehend schriftlichen Kontakt mit ihren Vermieter aufnehmen und den Grund für die Nichtzahlung mitteilen. Zeitgleich sollte auch ein Antrag auf Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft beim Jobcenter oder dem Grundsicherungsamt gestellt werden“, sagt der Vorsitzende des Mietervereins zu Hamburg, Siegmund Chychla.

Der Mieterverein zu Hamburg erwartet, dass der Hamburger Senat für alle Betroffenen die Möglichkeit schafft, unbürokratisch an einer zentralen Stelle ihre Anträge stellen zu können.

Aus gegebenem Anlass hat der Mieterverein zu Hamburg seine Erreichbarkeit erweitert und ist montags bis freitags von 8.30 - 18.00 Uhr und samstags von 9.00 - 15.00 Uhr für Hamburgs Mieterinnen und Mieter da.

Pressetelefon (ausschließlich für Medienanfragen): **040 / 8 79 79-333**

Ansprechpartner:

Siegmund Chychla

040 / 8 79 79-200, 0172 / 8 77 71 70

Pressefotos: mieterverein-hamburg.de/de/kontakt/pressekontakt

Mieterverein zu Hamburg von 1890 r.V., Landesverband im Deutschen Mieterbund e.V.

Mit 70.000 Mitgliedshaushalten Hamburgs größte Mieterorganisation

Beim Strohhause 20, 20097 Hamburg (bei U/S-Bahn Berliner Tor),

Tel. 040 / 8 79 79-0, Fax 040 / 8 79 79-110

mieterverein-hamburg.de, info@mieterverein-hamburg.de